

Armut im Alter - gibts das?

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armut im Alter – gibts das?

Heute ist vor allem von den «reichen Rentnern» die Rede. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, dass eine nicht unbedeutende Zahl älterer Menschen in schwierigen materiellen Verhältnissen lebt. Daran erinnert Kurt Seifert, der bei Pro Senectute Schweiz für den Bereich «Politik und Gesellschaft» verantwortlich ist.

■ Einst galt die Regel «alt gleich arm». Das war vor der Gründung der AHV, der Einführung von Ergänzungsleistungen und dem Pensionskassenobligatorium. Nicht zuletzt die grosse Altersarmut während des Ersten Weltkrieges hatte den Anstoss zur Gründung der Stiftung Pro Senectute gegeben, die dieses Jahr 90 geworden ist. Man wollte etwas für die «bedürftigen Greise» tun. Später kam die Weltwirtschaftskrise, die dazu führte, dass viele Ältere ihre Einkünfte verloren und auf Familienangehörige oder die Fürsorge angewiesen waren.

Die Einführung einer für alle verbindlichen Altersvorsorge nach dem Zweiten Weltkrieg stellte einen gewaltigen Fortschritt dar. Sie war das Ergebnis zäher gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und harter politischer Kämpfe. Bereits in der Stiftungsurkunde von 1918 wurde festgehalten, dass Pro Senectute «alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen», unterstütze. Die Annahme des Verfassungsartikels zur Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung im Dezember 1925 wurde von der Stiftung als «Ehrentag des Schweizervolkes» begrüsst, das «freudig einstand für die Sache der Beladenen und Schwachen in seiner Mitte, die sich nicht mehr selbst helfen können». Allerdings sollte es dann noch 22 Jahre dauern, bis ein entsprechendes Gesetz in Kraft treten konnte.

60 Jahre nach Errichtung der AHV scheint sich das Blatt gewendet zu haben. Inzwischen gelten «die Alten» generell als «reich». Tatsächlich: Viele ältere Menschen können heute ein von materiellen Sorgen weitgehend freies Leben führen. Eine nicht unbedeutende Minderheit der

heutigen AHV-Generation hat sogar beträchtliche Rücklagen angesammelt. Deren Wohlstand prägt inzwischen die öffentliche Wahrnehmung: Sie schwelgen im Luxus, während viele junge Familien bloss knapp durchkommen und sich kaum etwas leisten können. Caritas Schweiz hält im «Handbuch Armut in der Schweiz» fest: «Das Problem der Armut hat sich [...] nicht aufgelöst, sondern hin zu den Jungen verlagert.» Aus dem Gegensatz zwischen «reichen Alten» und «armen Jungen» könnten sich künftige Generationenkonflikte speisen, glauben manche Beobachter und Beobachterinnen.

Ein beachtlicher Teil des privaten Reichtums in unserem Land befindet sich in den Händen von Menschen im Alter 65+. Doch dieser Reichtum ist sehr ungleich verteilt. Das zeigt sich beispielsweise bei den Erbschaften: Gemäss einer vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten und dieses Jahr veröffentlichten Studie «Erben in der Schweiz» (siehe Kasten) erhalten die obersten zehn Prozent der Erbenden rund drei Viertel der gesamten Erbschaftssumme. Diese wird auf knapp 30 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Auf der anderen Seite geht mindestens ein Drittel der Bevölkerung beim Erben vollkommen leer aus. Hinzu kommen jedes Jahr noch mindestens sieben Milliarden Franken an Schenkungen, deren Verteilung vermutlich ebenso ungleich ist wie jene bei den Erbschaften.

Vor einiger Zeit schrieb der Journalist Markus Schneider in der «Weltwoche», wir würden in einer «Pensionsklassengesellschaft» leben: «Die Mehrheit gehört dazu, die Minderheit nicht. Zu dieser Minderheit zählen die Niedriglohnverdiener, die nicht oder nur ungenügend in einer Pensionskasse versichert sind; die auch kaum das nötige Kleingeld für die Säule 3a übrig



haben.» Die gering Entlöhnten von heute werden, so ist zu befürchten, die «armen Alten» von morgen sein.

Gerade im Alter sind die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen besonders krass – und die Schere zwischen diesen Gruppen wird zunehmend breiter. Einer äusserst wohlhabenden Minderheit steht am unteren Ende der Stufenleiter eine soziale Schicht gegenüber, die nur dank den Ergänzungsleistungen zur AHV einigermaßen über die Runden kommt. Zwölf Prozent aller Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz sind auf das zusätzliche Einkommen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Damit liegt der Anteil der Unterstützungsbedürftigen in dieser Altersgruppe weit über dem Anteil der Gesamtbevölkerung, der Sozialhilfe erhält. Zum Vergleich: Im Kanton Luzern beziehen 14,6 Prozent der Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen. (Dies ist übrigens die höchste Quote in der Deutschschweiz.) Hingegen erhalten lediglich 2,5 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung des Kantons Sozialhilfe.

Hinzu kommen all jene, die aufgrund ihrer materiellen Verhältnisse Ergänzungsleistungen beziehen könnten, diese aber nicht einfordern – sei es, weil sie nicht als «Bittsteller» auftreten

Für eine beachtliche Zahl von Menschen im AHV-Alter in der Schweiz ist finanzielle Not oder Knappheit auch heute noch ein bedrückendes Thema.

möchten, obwohl ein Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, sei es aus Unkenntnis. Aus der Tätigkeit der Beratungsstellen von Pro Senectute ist bekannt, dass ein grosser Teil der Ratsuchenden wegen finanziellen Fragen vorstellig wird. Vielen machen zum Beispiel die steigenden Gesundheitskosten Mühe. Andere geraten in einen Engpass, weil sie zuvor ihre erwachsenen Kinder unterstützt haben.

Jedes Jahr erhalten rund 12 000 ältere Frauen und Männer in der Schweiz eine individuelle Finanzhilfe von Pro Senectute, weil trotz Ergänzungsleistungen empfindliche Einkommenslücken bleiben, wenn ausserordentliche Auslagen, beispielsweise bei einem Umzug, zu bewältigen sind. Diese Daten deuten an, dass Mittelknappheit für eine beachtliche Zahl von Menschen im AHV-Alter ein bedrückendes Thema bleibt.

«Erben in der Schweiz. Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen» lautet der Titel der Studie von Heidi Stutz, Tobias Bauer und Susanne Schmutz, die im Verlag Rüegger (Zürich/Chur 2007) erschienen ist. Erstmals wurde das bislang kaum beleuchtete Phänomen des Erbrens in unserem Land wissenschaftlich unter die Lupe genommen. Das Buch umfasst 284 Seiten und kostet 48 Franken.